Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**15/ANT/0243**
Status:	öffentlich
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum:	12.01.2015

Echtzeitübertragung (live stream) aus der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
09.02.2015	Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss
12.02.2015	Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Echtzeitübertragung von Ton- und Bildaufnahmen des jeweiligen Redners fokussiert sich nur auf das Rednerpult und auf die örtlichen Mikrofone des Präsidiums sowie die Stand-Mikrofone für die Bürgerfragen. Hierbei gilt zu beachten, dass Bürger, die ihre Fragen, Anliegen etc. in der SVV vortragen, durch den Vorsitzenden der SVV vor ihrem Vortrag gefragt werden, ob sie einer Echtzeitübertragung zustimmen. Liegt keine Zustimmung vor, dann muss die Kamera an dem jeweiligen Stand-Mikrofon abgeschaltet resp. die Tonaufzeichnung unterlassen werden. Zur besseren Wahrnehmung der ganzen SVV darf eine Kamera ständig in Echtzeit eine visuelle Übersichtsaufnahme vom gesamten Plenum in Echtzeit übertragen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Personen nicht gegen ihren Willen (durch zoomen) näher dargestellt werden, um so eine gewisse Anonymisierung zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung dieses neuen Antrages sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Übertragung erfolgt u. a. über die Webseite der Stadt und ggf. im Stadtfernsehen
- Die Redebeiträge werden unkommentiert und ungeschnitten übertragen resp. videografiert.
- Die Beiträge werden in geeigneter Form archiviert und sind über die Webseite der Stadt jederzeit abrufbar.
- Berücksichtigung einer kostengünstigen mobilen Minimallösung, die auch später in dem sanierten Rathaus genutzt werden kann.

Vorsitzender Einreicher

- Die technische Realisierung und die Art der Umsetzung unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes „Sparsamkeit“ werden der zuständigen Verwaltung bewusst keine Vorgaben gemacht.

- Die Realisierung hat bis zum 31. Dezember 2015 zu erfolgen.

Begründung:

Die AfD-Fraktion Frankfurt (Oder) nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. Güne/BI-StE/Piraten vom 28. November 2014, Antragsnummer: 14/ANT/0226 über die sogenannte „Echtzeitvideografie resp. Echtzeitübertragung“ während der Stadtverordnetenversammlung.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, weil u. a. befürchtet wurde, dass Teilnehmer an der SVV dann unter dauerhafter Observation stünden. Der sog. „Live-Stream“ war im bisherigen Antrag 14/ANT/0226 nicht dezidiert hinsichtlich des Umfangs ausformuliert worden.

Wir als Stadtverordnete sollten mehr unverfälschte Öffentlichkeit herstellen. Die bisherige Praxis die sog. Öffentlichkeit ausschließlich über die Lokalpresse herzustellen ist nicht zielführend und trägt wenig zur Vertrauensbildung zwischen der SVV und den Bürgern bei.

Die Argumentation über die sog. „Dauerobservation“ ist schon von der Begriffswahl nicht stichhaltig. Denn die Observation ist ein juristisch/polizeilich besetzter Begriff (PDV 100, § 163f StPO), der nach der reinen Lehre eine „dauerhafte Beobachtung des Beschuldigten ohne dessen Wissen“ umfasst – was hier natürlich in der SVV nicht zutrifft. Vielmehr handeln die Stadtverordneten hier freiwillig und wissen, dass, wenn sie an das Mikrophon treten, videografiert und deren Redebeitrag übertragen wird.

Die Stadtverordneten sowie die Mitglieder des Präsidiums resp. die städtischen Funktionsträger sind Personen des öffentlichen Lebens in Frankfurt (Oder) und haben zumindest für den Zeitraum ihrer Tätigkeit in der SVV die so hergestellte Öffentlichkeit hinzunehmen, weil sie es freiwillig u. a. auch politisch motiviert tun.

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	